



Umfrage zur Erhebung von Gebühren für Feuerpolizei und Brandschutz

1. Fragestellung

Anfrage der Stadt Winterthur:

Die Stadt Winterthur hat den Auftrag erhalten, betreffend Gebühren für Feuerpolizei und Brandschutz, die Ansätze anderer Städte und Gemeinden zu erheben und zu vergleichen. Konkret fragt die Stadt,

- welche Gemeinde eine separate Gebührenordnung für Feuerpolizei und Brandschutz besitzt, in welcher die spezifischen Gebühren für das Baubewilligungsverfahren geregelt sind und
- welche Grundlage und welcher Ansatz für die Gebühren für den Brandschutz im Baubewilligungsverfahren (Bausumme, Kubatur, andere) gelten.

2. Rückmeldungen aus den einzelnen Kantonen¹

Zürich

In der Stadt Zürich werden die Gebühren im Baubewilligungsverfahren gestützt auf die Verordnung über die Gebühren im Baubewilligungsverfahren und für Reklamebewilligungen (AS 702.141); die Gebührenordnung für das Baubewilligungsverfahren (AS 702.140) und den Feuerpolizeitarif (AS 861.105) erhoben.

Grundsätzlich veranschlagt die Feuerpolizei für ihre Leistungen im Baubewilligungsverfahren eine gleich hohe Gebühr, wie sie das Amt für Baubewilligungen für die Prüfung der Baugesuche in Rechnung stellt (vgl. Feuerpolizeitarif sowie Art. 10 Abs. 1 der Verordnung über die Gebühren im Baubewilligungsverfahren und für Reklamebewilligungen). Die Grundlage für die Gebühren der Feuerpolizei bilden somit die seitens AfB gestützt auf die Gebührenordnung für das Baubewilligungsverfahren (nachfolgend mit GO abgekürzt) ermittelten Gebühren, und diese werden grundsätzlich nach dem Gebäudevolumen festgesetzt (Art. 4 GO). Bei Umbauten und Mieterausbauten wird die Gebühr aufgrund der veranschlagten Kosten ermittelt (Art. 5 GO). Für weitere Details vgl. die genannten Grundlagen.

Für folgende Massnahmen bzw. Bauvorhaben werden keine Feuerpolizeigebühren erhoben:

- Abänderungspläne
- Baustellenkontrollen
- Bauverweigerungen
- Feststellungsentscheide
- Gerüstkontrollen
- Nichteintretensentscheide
- Vorentscheide
- Prüfung von Umweltverträglichkeitsberichten
- Rohbauabnahmen, Schlussabnahmen
- Rückzug Baugesuch
- Spezielle behördliche Projektprüfungen, spezielle behördliche Anordnungen (vgl. dazu Art. 22 bis 24 GO)

¹ Reihenfolge der Kantone gemäss Kantonsnummern des Bundesamts für Statistik BFS

- Wiedererwägungen

- Zudem:
- Abbruchvorhaben
- Aufzugsanlagen (technischer Ersatz ohne bauliche Veränderungen)
- Aussenisolationen
- Aussenrestaurants
- Balkonneubau / Balkonersatz / Balkongeländer
- Baukran
- Containerabstellplatz
- Dachfenster
- Dachsanierung / Dachisolierung
- digitale Werbeanlagen
- EWZ Verteilerkasten
- Einfamilienhaus Umbau / Anbau / Aufbau
- Erdwärmesonden
- Fahnenstangen
- Fahrnisbau
- Fahrzeugabstellplätze
- Gartenhaus
- Kamin / Abgasanlage an Fassade
- Klimagerät / Rückkühler auf Dach
- Kunst am Bau
- Kunst im öffentlichen Raum
- Lüftungsrohr an Fassade
- Lukarne
- Mauern, Einfriedungen, Geländeänderungen, Parzellierungen
- Mobilfunkantennen
- Öffnungszeiten
- Pergola
- Photovoltaikanlage
- Rampen für Gehbehinderte
- Reklamekasten
- Schopf
- Silo-Anlage
- Spielplatz
- Storenanlage
- Telefonkabine
- Telefonverteilkasten
- Terrasse
- Textilcontainer
- Tiergehege im Freien
- Türersatz (ohne bauliche Veränderungen)
- Umnutzung (ohne bauliche Veränderungen), Zweckänderungen
- Velounterstand
- Verglasung am Balkon
- Verkleidungen an Treppenanlagen im Freien (Einbruchschutz)
- Verpflegungsautomat (Selecta)
- Verpflegungsstand (Container / Fahrzeug)
- Volières
- Vordach - Ersatz / Neubau

- WC-Anlage (öffentliche)
- Wertstoffsammelstellen
- Wintergarten am Einfamilienhaus
- Zeltbaute

Gebührenberechnung Stadt Zürich:

Schulhaus Neuhegi, Winterthur

Gebühren für den Gesuchsteller im Rahmen des Baubewilligungsverfahrens:
Beratung, Vernehmlassung, Baubewilligung, Baubegleitung, Abnahmen
ohne: Publikationsgebühr und allfälliges Deposit für Projektänderungen oder Unvorhergesehenes

		Ansatz Berechnung	Gebühr nur für Brandschutz	Gebühr für Baubewilligung inkl. Brandschutz
Volumen:	53'266 m ³ (SIA 416)	nach Volumen m ³ (SIA 416)	47975 Fr.	95950 Fr.
Baukosten:	39'550'000 Fr. (BKP 1-4)	nach Bausumme ohne Bauland (nach BKP 1-4, SN 506 500)		
		im Aufwand pro Stunde		

Schulhaus Zinzikon, Winterthur

Gebühren für den Gesuchsteller im Rahmen des Baubewilligungsverfahrens:
Beratung, Vernehmlassung, Baubewilligung, Baubegleitung, Abnahmen
ohne: Publikationsgebühr und allfälliges Deposit für Projektänderungen oder Unvorhergesehenes

		Ansatz Berechnung	Gebühr nur für Brandschutz	Gebühr für Baubewilligung inkl. Brandschutz
Volumen:	37'920 m ³ (SIA 416)	nach Volumen m ³ (SIA 416)	34930 Fr.	69860 Fr.
Baukosten:	23'000'000 Fr. (BKP 1-4)	nach Bausumme ohne Bauland (nach BKP 1-4, SN 506 500)		
		im Aufwand pro Stunde		

Schulhaus Erlenstrasse Pavillon, Winterthur

Gebühren für den Gesuchsteller im Rahmen des Baubewilligungsverfahrens:
Beratung, Vernehmlassung, Baubewilligung, Baubegleitung, Abnahmen
ohne: Publikationsgebühr und allfälliges Deposit für Projektänderungen oder Unvorhergesehenes

		Ansatz Berechnung	Gebühr nur für Brandschutz	Gebühr für Baubewilligung inkl. Brandschutz
Volumen:	1'840 m ³ (SIA 416)	nach Volumen m ³ (SIA 416)	3450 Fr.	6900 Fr.
Baukosten:	1'200'000 Fr. (BKP 1-4)	nach Bausumme ohne Bauland (nach BKP 1-4, SN 506 500)		
		im Aufwand pro Stunde		

Schulhaus Langwiesenstrasse Pavillon, Winterthur

Gebühren für den Gesuchsteller im Rahmen des Baubewilligungsverfahrens:
Beratung, Vernehmlassung, Baubewilligung, Baubegleitung, Abnahmen
ohne: Publikationsgebühr und allfälliges Deposit für Projektänderungen oder Unvorhergesehenes

		Ansatz Berechnung	Gebühr nur für Brandschutz	Gebühr für Baubewilligung inkl. Brandschutz
Volumen:	4'443 m ³ (SIA 416)	nach Volumen m ³ (SIA 416)	2180 Fr.	4360 Fr.
Baukosten:	900'000 Fr. (BKP 1-4)	nach Bausumme ohne Bauland (nach BKP 1-4, SN 506 500)		
		im Aufwand pro Stunde		

Bülach

Die Stadt Bülach hat die aufgeführten Bauten nach deren Baugebührenreglement gerechnet und die Werte eingetragen. Sie vermerkt hierzu, dass die Baugebühren wohl nicht 1:1 mit anderen Gemeinden verglichen werden können.

Die Frage nach den Kosten für Feuerpolizei und Brandschutz kann von Bülach nicht abschliessend beantwortet werden. Für feuerpolizeiliche Beurteilungen bestehen Pauschalen. Bei Übersteigen dieser Pauschalen kann indessen auch nach dem effektiven Aufwand verrechnet werden. Bei der Berechnung der Kosten für den Brandschutz ist die Stadt von der Maximalpauschale (Fr. 3000.00) ausgegangen. Bei solch grossen Vorhaben dürften die effektiven Brandschutz-Aufwendungen wohl eher höher sein. Die angegebenen Gesamtgebühren sind, da nicht direkt vergleichbar mit anderen Gebührenreglementen, als Grössenordnung zu verstehen. Darin inbegriffen sind die Aufwendungen für Brandschutz, Zivilschutz, Schreibgebühren, Zustellgebühren, Prüfung Sanitärschemen sowie die Kontrollgebühren. Nicht inbegriffen sind die Aufwendungen für Vermessung, Publikation, WTA-Gesuche, Beurteilung Aufzugsanlagen und weitere allfällige besondere Arbeiten.

Gebührenberechnung Stadt Bülach

Schulhaus Neuhegi, Winterthur

Gebühren für den Gesuchsteller im Rahmen des Baubewilligungsverfahrens:
Beratung, Vernehmlassung, Baubewilligung, Baubegleitung, Abnahmen
ohne: Publikationsgebühr und allfälliges Deposit für Projektänderungen oder Unvorhergesehenes

		Ansatz Berechnung	Gebühr nur für Brandschutz	Gebühr für Baubewilligung inkl. Brandschutz
Volumen:	53'266 m ³ (SIA 416)	nach Volumen m ³ (SIA 416)	3000 Fr.	182'232.00 Fr.
Baukosten:	39'550'000 Fr. (BKP 1-4)	nach Bausumme ohne Bauland (nach BKP 1-4, SN 506 500)		
		im Aufwand pro Stunde		

Schulhaus Zinzikon, Winterthur

Gebühren für den Gesuchsteller im Rahmen des Baubewilligungsverfahrens:
Beratung, Vernehmlassung, Baubewilligung, Baubegleitung, Abnahmen
ohne: Publikationsgebühr und allfälliges Deposit für Projektänderungen oder Unvorhergesehenes

		Ansatz Berechnung	Gebühr nur für Brandschutz	Gebühr für Baubewilligung inkl. Brandschutz
Volumen:	37'920 m ³ (SIA 416)	nach Volumen m ³ (SIA 416)	3000 Fr.	124'690.00 Fr.
Baukosten:	23'000'000 Fr. (BKP 1-4)	nach Bausumme ohne Bauland (nach BKP 1-4, SN 506 500)		
		im Aufwand pro Stunde		

Schulhaus Erlenstrasse Pavillon, Winterthur

Gebühren für den Gesuchsteller im Rahmen des Baubewilligungsverfahrens:
Beratung, Vernehmlassung, Baubewilligung, Baubegleitung, Abnahmen
ohne: Publikationsgebühr und allfälliges Deposit für Projektänderungen oder Unvorhergesehenes

		Ansatz Berechnung	Gebühr nur für Brandschutz	Gebühr für Baubewilligung inkl. Brandschutz
Volumen:	1'840 m ³ (SIA 416)	nach Volumen m ³ (SIA 416)	3000 Fr.	19'570.00 Fr.
Baukosten:	1'200'000 Fr. (BKP 1-4)	nach Bausumme ohne Bauland (nach BKP 1-4, SN 506 500)		
		im Aufwand pro Stunde		

Schulhaus Langwiesenstrasse Pavillon, Winterthur

Gebühren für den Gesuchsteller im Rahmen des Baubewilligungsverfahrens:
Beratung, Vernehmlassung, Baubewilligung, Baubegleitung, Abnahmen
ohne: Publikationsgebühr und allfälliges Deposit für Projektänderungen oder Unvorhergesehenes

		Ansatz Berechnung	Gebühr nur für Brandschutz	Gebühr für Baubewilligung inkl. Brandschutz
Volumen:	4'443 m ³ (SIA 416)	nach Volumen m ³ (SIA 416)	3000 Fr.	34'122.00 Fr.
Baukosten:	900'000 Fr. (BKP 1-4)	nach Bausumme ohne Bauland (nach BKP 1-4, SN 506 500)		
		im Aufwand pro Stunde		

(Bern)

Luzern

Die Abteilung Baubewilligungen der kantonalen Dienststelle Raum und Wirtschaft hält fest, dass die Gebäudeversicherung Luzern (GVL) für die Prüfung eines Baugesuchs hinsichtlich Feuerpolizei und Brandschutz keine Gebühren erhebt. Diese Dienstleistung ist mit der jährlichen Versicherungsprämie gedeckt. Die Höhe der Prämie ist im § 17 der Gebäudeversicherungsverordnung (GVV) geregelt ([Link](#)).

Auf Gemeindeebene wird der baurechtliche Vollzug betreffend Feuerpolizei und Brandschutz gemäss Feuerschutzgesetz durch die Gemeinde oder dem von ihr beauftragten Feuerschutzinspektorat nach Aufwand in Rechnung gestellt.

(Uri)

Schwyz

Die Gebührenberechnung im Brandschutz erfolgt gestützt auf den von Regierung erlassenen Gebührentarif, bzw. die Gebührenordnung für die Verwaltung und die Rechtspflege im Kanton Schwyz (SRSZ 173.11). Eine separate Gebührenordnung für Feuerpolizei und Brandschutz existiert nicht.

Der Aufwand für die Brandschutzbeurteilung, Baubegleitung und Abnahme wird mit einem Stundenansatz von Fr. 140.00 verrechnet.

Die kommunalen Brandschutzexperten erheben die Gebühren nach kommunalen Recht (Gebührenordnungen). Dabei wird der Aufwand für die Abnahme geschätzt.

Der Stundenaufwand für die Abnahme der Objekte durch die Brandschutzverantwortlichen wird jeweils geschätzt und im kantonalen Gesamtentscheid (vor)verrechnet. Bis heute gibt es mit dieser Methode im Kanton Schwyz keine grösseren Probleme.

(Obwalden)

(Nidwalden)

Glarus

Im Kanton Glarus hat die GlarnerSach (zuständig für Feuerpolizei und Brandschutz) ein eigenes Reglement für die Verrechnung von Brandschutzgebühren und Brandschutzbewilligungen mit verschiedenen Abstufungen. Für Rückfragen steht die zuständige Person gerne zur Verfügung.

Zug

Die Abteilung Brandschutz Stadt Zug verrechnet keine Gebühren.

(Freiburg)

(Solothurn)

(Basel-Stadt)

(Basel-Landschaft)

(Schaffhausen)

(Appenzell Ausserrhoden)

(Appenzell Innerhoden)

(St. Gallen)

(Graubünden)

(Aargau)

Thurgau

Der Kanton Thurgau berechnet die Gebühren nach Auskunft der Gemeinde Sirnach wie folgt: Die Gebühren für die Bauprojekte, bei welchen die Gebäudeversicherung Thurgau (GVTG) beziehungsweise der Kanton zuständig ist, wird auf Grundlage der Bausumme und dem zu erwartenden Aufwand berechnet. Derzeit sind der GVTG noch enge Grenzen gesetzt und die Gebühren sind eher symbolisch als kostendeckend. Dieser Zustand könnte sich mittelfristig moderat verändern.

(Tessin)

(Waadt)

(Wallis)

(Neuenburg)

(Genf)

(Jura)

Liechtenstein

Liechtenstein weist vorab darauf hin, dass bei ihnen – anders als in der Schweiz – nicht die Gemeinden, sondern das Land Liechtenstein, mithin das Amt für Bau und Infrastruktur, als Baubehörde und Vollzugsbehörde zuständig ist (vgl. Art. 91 Abs. 3 Baugesetz (BauG) vom 11. Dezember 2008, LGBl. 2009 Nr. 44).

Das Land Liechtenstein besitzt keine separate Gebührenordnung für Feuerpolizei und Brandschutz. Gemäss Art. 97 Abs. 1 BauG erhebt die Baubehörde aber für Tätigkeiten nach diesem Gesetz, insbesondere für die Erteilung von Baubewilligungen und die Durchführung von Kontrollen, Gebühren. Die Regierung legt die Gebühren für die Tätigkeiten der zuständigen Stellen des Landes nach diesem Gesetz mit Verordnung fest (Art. 97 Abs. 2 BauG).

Im Land Liechtenstein handelt es sich um eine Pauschalgebühr, welche sich nach der Kubatur richtet. So hält Art. 67 Abs. 1 Bst. a Bauverordnung (BauV) vom 22. September 2009, LGBl. 2009 Nr. 240, fest, dass die Baubehörde für Bewilligungen für die Errichtung, Veränderung und den Abbruch von Bauten und Anlagen sowie die Änderung der Nutzungsart oder Zweckbestimmung eine Gebühr von CHF 0.60 pro m³, mindestens jedoch CHF 100.00 erhebt. Für die Brandschutzkonzepte werden zudem jeweils eine Pauschalgebühr von CHF 600.00 gemäss Art. 67 Abs. 1 Bst. I BauV fällig.

Zu den vom Land Liechtenstein ausgefüllten Beispielen führt es aus, dass die Beispiele der Gebührensrechnungen von Schulhausbauten ausgefüllt wurden (vgl. Anhang). Dabei merkt es als Besonderheit an, dass nach Art. 67 Abs. 5 BauV sowohl das Land als auch die Gemeinden von der Entrichtung der Gebühren nach Art. 67 Abs. 1 BauV befreit sind. Handelt es sich also bei den aufgeführten Beispielen von Schulbauten um öffentliche Schulen, hätte das Land resp. die Gemeinde als Bauherr/-in keine Gebühren zu entrichten.

Gebührenberechnung Lichtenstein

Schulhaus Neuhegi, Winterthur

Gebühren für den Gesuchsteller im Rahmen des Baubewilligungsverfahrens:
Beratung, Vernehmlassung, Baubewilligung, Baubegleitung, Abnahmen
ohne: Publikationsgebühr und allfälliges Deposit für Projektänderungen oder Unvorhergesehenes

		Ansatz Berechnung	Gebühr nur für Brandschutz	Gebühr für Baubewilligung inkl. Brandschutz
Volumen:	53'266 m ³ (SIA 416)	nach Volumen m ³ (SIA 416)	600.00 Fr.	32,560.00 Fr.
Baukosten:	39'550'000 Fr. (BKP 1-4)	nach Bausumme ohne Bauland (nach BKP 1-4, SN 506 500)		
		im Aufwand pro Stunde		

Schulhaus Zinzikon, Winterthur

Gebühren für den Gesuchsteller im Rahmen des Baubewilligungsverfahrens:
Beratung, Vernehmlassung, Baubewilligung, Baubegleitung, Abnahmen
ohne: Publikationsgebühr und allfälliges Deposit für Projektänderungen oder Unvorhergesehenes

		Ansatz Berechnung	Gebühr nur für Brandschutz	Gebühr für Baubewilligung inkl. Brandschutz
Volumen:	37'920 m ³ (SIA 416)	nach Volumen m ³ (SIA 416)	600.00 Fr.	23,352.00 Fr.
Baukosten:	23'000'000 Fr. (BKP 1-4)	nach Bausumme ohne Bauland (nach BKP 1-4, SN 506 500)		
		im Aufwand pro Stunde		

Schulhaus Erlenstrasse Pavillon, Winterthur

Gebühren für den Gesuchsteller im Rahmen des Baubewilligungsverfahrens:
Beratung, Vernehmlassung, Baubewilligung, Baubegleitung, Abnahmen
ohne: Publikationsgebühr und allfälliges Deposit für Projektänderungen oder Unvorhergesehenes

		Ansatz Berechnung	Gebühr nur für Brandschutz	Gebühr für Baubewilligung inkl. Brandschutz
Volumen:	1'840 m ³ (SIA 416)	nach Volumen m ³ (SIA 416)	600.00 Fr.	1,704.00 Fr.
Baukosten:	1'200'000 Fr. (BKP 1-4)	nach Bausumme ohne Bauland (nach BKP 1-4, SN 506 500)		
		im Aufwand pro Stunde		

Schulhaus Langwiesenstrasse Pavillon, Winterthur

Gebühren für den Gesuchsteller im Rahmen des Baubewilligungsverfahrens:
Beratung, Vernehmlassung, Baubewilligung, Baubegleitung, Abnahmen
ohne: Publikationsgebühr und allfälliges Deposit für Projektänderungen oder Unvorhergesehenes

		Ansatz Berechnung	Gebühr nur für Brandschutz	Gebühr für Baubewilligung inkl. Brandschutz
Volumen:	4'443 m ³ (SIA 416)	nach Volumen m ³ (SIA 416)	600.00 Fr.	3,266.00 Fr.
Baukosten:	900'000 Fr. (BKP 1-4)	nach Bausumme ohne Bauland (nach BKP 1-4, SN 506 500)		
		im Aufwand pro Stunde		